

*Betreff***Bauleitplanung in der Gemeinde Pommerby
hier: Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 3 "Café Sibbeskjär"
Entwurfs- und Auslegungsbeschluss***Sachbearbeitende Dienststelle:***Bauamt***Datum***25.01.2017***Sachbearbeitung:***Dirk Petersen***Beratungsfolge (Zuständigkeit)***Gemeindevertretung der Gemeinde Pommerby (Beratung und Beschluss)***Sitzungstermin***08.02.2017***Status***Ö****Beschlussvorschlag:**Die Gemeindevertretung Pommerby beschließt:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung werden mit folgendem Ergebnis beraten:
-siehe Anlage-
2. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 3 „Café Sibbeskjär“ und die Begründung (siehe Anlage) werden in der vorliegenden Fassung gebilligt
oder
... werden mit folgenden Änderungen gebilligt:
.....

Die Ermittlung der Belange des Umweltschutzes erfolgt entsprechend dem im Umweltbericht dargelegten Umfang und Detaillierungsgrad.

Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter:

Davon anwesend:

Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO

..... waren keine Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen

oder:

... waren folgende Gemeindevertreterinnen oder Gemeindevertreter von der Beratung und der Abstimmung ausgeschlossen:

Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend.

Sachverhalt:

Zum VB Nr. 3 Café Sibbeskjär ist zwischenzeitlich die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden / TÖB durchgeführt worden. Nach Beratung der dort eingegangenen Stellungnahmen (vgl. Ziff. 1 des Beschlussvorschlags) kann die Gemeindevertretung nunmehr mit dem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss (vgl. Ziff. 2) den Entwurf des Bebauungsplanes in das Beteiligungsverfahren nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB geben. Der Planentwurf wird dann nach vorheriger Bekanntmachung für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt; zeitgleich werden die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden Ja: ☐ Nein: ☒

Anlagen:

Abwägungsübersicht

Satzung – Begründung, Entwurf

Vorhaben- und Erschließungsplan